

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3784 –**

Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die von der Hochschulrektorenkonferenz im November 2006 veröffentlichten statistischen Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Wintersemester 2006/2007 und die vom Statistischen Bundesamt bekannt gegebenen Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger geben Anlass zur Sorge. Zu nennen ist hier unter anderem der Rückgang bei den Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die hohe Zahl von Zulassungsbeschränkungen in Bachelorstudiengängen, die fehlende Akkreditierung zahlreicher Studiengänge und die geschlechtsspezifische Ungleichheit bei der Wahl der neuen Studiengänge.

1. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2006/2007 um 3,5 Prozent gesunken ist?
- b) Welche politischen Entscheidungen sind aus Sicht der Bundesregierung als Ursache für diese Entwicklung zu sehen?

Für das Studienjahr 2006 liegen erst erste vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes über die Zahl der Studienanfänger in den einzelnen Bundesländern vor. Danach ist die Zahl der Studienanfänger in 2006 im Vergleich zu 2005 um 3,5 Prozent gesunken. Ein Rückgang der Zahl der Studienanfänger kann verschiedene Ursachen haben, unter anderem die Tatsache, dass für bestimmte Fächer ein lokaler Numerus clausus eingeführt wurde.

2. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler haben auf allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den Schuljahren 2004/2005 und 2005/2006 die allgemeine Hochschulreife erlangt?

Im Schuljahr 2004/2005 haben 270 662 Schüler eine allgemeine Hochschulreife erlangt. Diesen Abschluss erzielten 231 465 Schüler an allgemeinbildenden

Schulen und 39 197 an beruflichen Schulen. Insgesamt verließen 2005 399 372 Schüler die Schule mit einer allgemeinen oder Fachhochschulreife.

Für das Schuljahr 2005/2006 liegen noch keine Zahlen vor. Erste Zahlen sind mit der Schnellmeldung im März 2007 verfügbar.

- b) Falls die Absolventinnen- und Absolventenzahlen in diesen Schuljahren gestiegen sind, welche politischen Entscheidungen sind aus Sicht der Bundesregierung als Ursache für den geringen Übergang an die Hochschulen zu sehen?

Wie hoch die Übergangsquote von Hochschulzugangsberechtigten der Jahre 2005 und 2006 in den Hochschulbereich tatsächlich ist und welche Ursachen es dafür gibt, wird man erst in einigen Jahren endgültig beantworten können. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- c) Wie hoch war die Studierendenquote jeweils in den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006?

Die Übergangsquote von Hochschulzugangsberechtigten für die einzelnen Jahrgänge auf die Hochschulen gibt erst nach einer Reihe von Jahren Auskunft über die Studierneigung eines Jahrganges, da der Übergang an eine Hochschule häufig mit einer zeitlichen Verzögerung stattfindet. Der Anteil derjenigen, die im Jahr des Erwerbs ihrer Hochschulreife ein Studium aufgenommen hat, hat sich wie folgt entwickelt (für 2006 liegen noch keine Angaben vor):

2003	37,3 Prozent
2004	35,8 Prozent
2005	36,1 Prozent

Die Erfahrungen aus vergangenen Jahren zeigen, dass diese Quoten nach einigen Jahren deutlich höher liegen. Um zeitnäher statistische Informationen zur Übergangsquote zu erhalten, entwickelt das Statistische Bundesamt zur Zeit Übergangsquoten im sogenannten Quotensummenverfahren, das jedoch noch methodischen Unsicherheiten unterworfen ist. Hiernach belaufen sich die Quoten wie folgt:

2003	89,1 Prozent
2004	81,8 Prozent
2005	71,2 Prozent

3. Wie bewertet die Bundesregierung, dass derzeit nur 33 Prozent der angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert sind?

Der Akkreditierungsprozess befindet sich auf gutem Weg. Es besteht aus Sicht der Bundesregierung kein Anlass zur Besorgnis, dass dieser Prozess in Deutschland seitens der Länder und der Hochschulen nicht hinreichend betrieben wird.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit einer verbesserten Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten, wenn bei 38 Prozent der Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen, aber nur bei 3 Prozent der Bachelorstudiengänge an Universitäten eine Regelstudienzeit von 7 Semestern – statt ansonsten 6 Semestern – vorgesehen ist?

Gemäß der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 wird bei den Bachelor- und Master-Abschlüssen nicht mehr zwischen Fachhochschul- und Universitätsabschlüssen unterschieden. Die an Fachhochschulen erworbenen Bachelor-Abschlüsse berechtigen also grund-

sätzlich zur Aufnahme von universitären Masterstudien. Die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz geben ferner einen Spielraum der Regelstudienzeiten vor, d. h. Bachelorstudiengänge sollen mindestens 6 und höchstens 8 Semester dauern. In der konkreten Umsetzung dieser Strukturvorgabe sind die Universitäten gefordert, die Zulassungskriterien für Bachelor-Absolventen von Fachhochschulen so zu gestalten, dass die Durchlässigkeit gewährleistet ist.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass fast zwei Drittel der Bachelorstudiengänge zulassungsbeschränkt sind, während Zulassungsbeschränkungen, wenn alle Studiengänge betrachtet werden, nur bei knapp der Hälfte vorliegen?

Eine endgültige Bewertung ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Diese Zahlen könnten aber ein Indiz für die Akzeptanz von Bachelorstudiengängen bei den Studierenden sowie für einen zusätzlichen Bedarf an Bachelorstudiengängen sein.

6. a) Wie hoch war die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Bachelorstudiengängen im Wintersemester 2006/2007 in Prozent?

Für das WS 2006/07 liegen bislang nur Zahlen aus der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes ohne Differenzierung nach angestrebtem Abschluss einschließlich des Bachelors vor. Danach gab es im Jahr 2005 bei insgesamt 356 076 Studienanfängern 85 412 (24 Prozent) Anfänger in Bachelorstudiengängen (1. Hochschulsemester).

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass dieser Zahl ein Bachelor- und Masterstudienangebot von 45,1 Prozent des gesamten Studienangebotes gegenübersteht?

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Anteil der neuen Studiengänge an allen angebotenen Studiengängen zunimmt und dass damit die Voraussetzungen für die Einschreibung von Studienanfängern und -anfängerinnen in BA-Studiengängen verbessert werden. Zugleich ist sie sich der Tatsache bewusst, dass die Umstellung durch die Hochschulen konsequent weiter verfolgt werden muss.

7. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Anteil der männlichen Studierenden in den Masterstudiengängen im Vergleich zu ihrem Anteil in den Bachelorstudiengängen höher ist (von 53,6 auf 60 Prozent), während er bei den weiblichen Studierenden geringer ist (von 46,6 auf 40 Prozent)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist bezogen auf den Erhebungszeitraum die zur Zeit bestehende unterschiedliche Fächerstruktur von Bachelor- und Masterstudiengängen ursächlich für die ausgewiesenen geschlechtsspezifischen Unterschiede. In der Prüfungsgruppe Master sind wesentlich mehr Studierende in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen eingeschrieben, die auch bisher unterdurchschnittliche Frauenanteile aufweisen. Dagegen sind Bachelor-Studierende wesentlich häufiger in Studiengängen der Sprach- und Kulturwissenschaften mit auch bisher bereits überdurchschnittlichem Frauenanteil immatrikuliert.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Anteil der Frauen an den Studierenden der neuen Studiengänge generell niedriger liegt als der Anteil der Männer?

Der Frauenanteil bei allen Studierenden liegt bei 48 Prozent, bei den Bachelorstudiengängen nur geringfügig abweichend bei 46 Prozent.

8. a) Was sind die politischen Vorschläge der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses auf Europäischer Ebene, die sie bei der Bologna-Konferenz in London im kommenden Jahr einbringen will?

Die Bundesregierung wird sich auf der nächsten Bologna-Konferenz in London im Mai 2007 dafür einsetzen, dass die Reformen im Zusammenhang mit den Aktionslinien Mobilität, gestufte Studienstruktur, Qualitätssicherung, soziale Dimension, Anerkennung von Qualifikationen und Kooperation mit Drittländern in den nächsten Jahren konsequent fortgeführt werden, damit bis 2010 ein europäischer Hochschulraum entsteht. Die Bundesregierung wird sich vor dem Hintergrund der weitergehenden Globalisierung für die Fortsetzung des mit dem Bologna-Prozess eingeschlagenen Weges über 2010 hinaus einsetzen.

- b) Was sind die politischen Vorschläge der Bundesregierung zur weiteren Gestaltung der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland?

Die Zuständigkeit für die Umstellung auf die gestuften Studiengänge liegt bei den Ländern und den Hochschulen.